
Geschäftsordnung der Arbeitsgruppe Anästhesiologie und Intensivmedizin in der Transplantationsmedizin - AG A&I-TxMed (Stand 2026)

Präambel – Ziel und Zweck

Die Arbeitsgruppe Anästhesiologie und Intensivmedizin in der Transplantationsmedizin (AG A&I-TxMed) bündelt innerhalb der Deutschen Transplantationsgesellschaft e. V. die anästhesiologische und intensivmedizinische Expertise in der Transplantationsmedizin. Sie dient der fachlichen Weiterentwicklung, dem wissenschaftlichen Austausch sowie der strukturierten Vertretung anästhesiologischer und intensivmedizinischer Fragestellungen entlang des gesamten Transplantationsprozesses, einschließlich Organspende, perioperativer Transplantationsmedizin und transplantationsassoziiierter Intensivtherapie.

§ 1 Mitglieder

Jedes Mitglied der Deutschen Transplantationsgesellschaft e. V. ist auch Mitglied der Arbeitsgruppe Anästhesiologie und Intensivmedizin in der Transplantationsmedizin und ist berechtigt, an allen Sitzungen der Arbeitsgruppe teilzunehmen.

§ 2 Vorsitz und Stellvertretung

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe Anästhesiologie und Intensivmedizin in der Transplantationsmedizin wählen alle zwei Jahre aus ihren Reihen ein Sprecher/eine Sprecherin sowie bis zu drei Stellvertreter /Stellvertreterinnen. Eine alternierende Wahl von Sprecher/Sprecherin und Stellvertreter /Stellvertreterinnen ist möglich. Eine interdisziplinäre Zusammensetzung der Leitung wird angestrebt.

Jedes DTG-Mitglied kann Kandidatinnen oder Kandidaten für Wahlen vorschlagen. Wahlvorschläge sind 28 (achtundzwanzig) Tage vor dem Wahltermin schriftlich oder per E-Mail in der DTG-Geschäftsstelle einzureichen.

Mit dem Ende ihrer Tätigkeit als Sprecher/Sprecherin oder Stellvertreter /Stellvertreterin in der DTG-Arbeitsgruppe treten die benannten Personen unmittelbar und aktiv auch aus allen Funktionen und Gremien zurück, für die sie auf Vorschlag der DTG-Arbeitsgruppe bzw. der DTG benannt wurden.

§ 3 Wahlen

Die Wahl des Sprechers/der Sprecherin sowie der Stellvertreter/Stellvertreterinnen erfolgt generell im Rahmen der Arbeitsgruppensitzung auf der DTG-Jahrestagung in getrennten Wahlgängen und in geheimer Abstimmung. Sofern kein Mitglied eine geheime Wahl wünscht, kann auf eine geheime Wahl verzichtet werden. Gewählt ist jeweils, wer die meisten abgegebenen Stimmen erhält. Die Stellvertreter /Stellvertreterinnen werden in einem gemeinsamen Wahlgang gewählt. Gewählt sind als Stellvertreter /Stellvertreterinnen die Kandidaten/Kandidatinnen mit den höchsten Stimmanteilen. Aus den Stellvertreterinnen oder Stellvertretern wird ein Schriftführer/eine Schriftführerin benannt.

§ 4 Sitzungen

Sitzungen der Arbeitsgruppe Anästhesiologie und Intensivmedizin in der Transplantationsmedizin finden mindestens einmal jährlich im Rahmen der Jahrestagung der Deutschen Transplantationsgesellschaft e. V. statt. Gewünscht ist jedoch mehr als ein Treffen pro Jahr. Die Einladung zu Arbeitsgruppensitzungen erfolgt durch den Sprecher/die Sprecherin der Arbeitsgruppe unter Einhaltung einer Frist von 14 (vierzehn) Tagen per E-Mail über die DTG-Geschäftsstelle unter Vorlage einer Tagesordnung. Bei anstehenden Wahlen werden die zur Wahl stehenden Kandidaten/Kandidatinnen mit der Einladung allen DTG-Mitgliedern bekannt gegeben.

§ 5 Protokolle

Der Schriftführer/die Schriftführerin der Arbeitsgruppe erstellt innerhalb von vier Wochen nach jeder Arbeitsgruppensitzung ein Protokoll, das der DTG-Geschäftsstelle übermittelt wird. Das Protokoll wird anschließend von der DTG-Geschäftsstelle per E-Mail allen DTG-Mitgliedern zugänglich gemacht.

§ 6 Kommunikation

Einladungen, Tagesordnungen, Protokolle und weitere Unterlagen zu Arbeitsgruppensitzungen werden in der Regel elektronisch kommuniziert. In dringenden Fällen können Beratungen und Beschlüsse der Arbeitsgruppe auch im Umlaufverfahren per E-Mail erfolgen. Für die Übermittlung der aktuellen Kontaktdaten und der E-Mail-Adresse an den Sprecher/die Sprecherin der Arbeitsgruppe sowie an die DTG-Geschäftsstelle ist jedes DTG-Mitglied selbst verantwortlich.